Fakultät
für Informatik

Technische Hochschule **Rosenheim**

Studienplan für den Bachelor-Studiengang Informatik (SPO 2025) WiSe 2026/27

Dieser Studienplan gibt einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen und deren aktuelle Ausgestaltung. Er gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/26 das Studium begonnen haben, und basiert auf der Studien- und Prüfungsordnung vom 25.4.2018 und der Allgemeinen Prüfungsordnung der TH Rosenheim in der jeweils aktuellen Fassung. In allen Zweifelsfällen gelten die Bestimmungen dieser Verordnungen (vgl. Abschnitt 8, Referenzen). Außerdem gilt sie auch auf Antrag für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2025/26 aufgenommen, aber noch nicht abgeschlossen haben.

1. Studien-/Fachsemester

In der Studien- und Prüfungsordnung werden die Begriffe Studien- bzw. Fachsemester wie folgt verwendet:

- *Studiensemester*: Das Semester, welchem eine Lehrveranstaltung nach dem Studienplan zugeordnet ist (vgl. Übersicht in Abschnitt 10).
- *Fachsemester*: Die Anzahl der Semester, die ein Studierender bereits im aktuellen Studiengang studiert. Wenn Studienleistungen nach einem Studiengangs- oder Hochschulwechsel angerechnet wurden, so werden auch diese bei der Berechnung der Fachsemester berücksichtigt.

2. Zugangsvoraussetzungen

Für diesen Studiengang müssen Sie Englischkenntnisse nachweisen, da Module in Deutsch oder in Englisch angeboten werden können. Welche Module in Englisch angeboten werden, wird jedes Semester neu festgelegt. Die erforderlichen Englischkenntnisse definiert die SPO §3 Abs. 1.

3. Aufbau des Studiums

Das Bachelorstudium der Informatik hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Es umfasst sechs theoretische und ein berufsnahes praktisches Studiensemester. Das praktische Studiensemester wird als 5. Studiensemester geführt. Das Studium schließt im 7. Studiensemester mit der Bachelorarbeit ab.
Es sind die folgenden Regelungen zu beachten:

(1) Bis zum Ende des 2. Fachsemesters sind die Prüfungen in den Modulen *Diskrete algebraische Strukturen*, *Grundlagen der Informatik* und *Prozedurale Programmierung* abzulegen. Wird diese Frist überschritten, so gelten die zugehörigen Prüfungen als erstmals abgelegt und nicht bestanden.
(2) Module, die dem 3. Studiensemester oder höher zugeordnet sind, darf nur belegen, wer mindestens 30 Leistungspunkte (Credit Points – CP) erreicht hat.
(3) Bis zum Ende des 3. Fachsemesters müssen mindestens 30 CP erreicht worden sein. Ist dies nicht der Fall, so gelten alle bisher nicht abgelegten Prüfungen als abgelegt und endgültig nicht bestanden. Das Studium ist damit beendet.
(4) Module, die dem 5. Studiensemester oder höher zugeordnet sind (inkl. des praktischen Studiensemesters), darf nur belegen, wer mindestens 80 CP erreicht hat.
(5) Die Bachelorarbeit kann beginnen, wer die *Betreute Praxisphase* erfolgreich abgeleistet und mindestens 160 CP erreicht hat.
(6) Alle Module (also auch FWPM und die Bachelorarbeit), in denen bis zum Ende des 9. Fachsemesters noch keine Prüfung abgelegt wurde, gelten ab diesem Zeitpunkt als erstmals abgelegt und nicht bestanden.
(7) Für die Belegung der Module *Fortgeschrittene Programmierkonzepte*, *Algorithmen und Datenstrukturen*, *Software-Engineering-Praxis*, *Agiles Softwareentwicklungsprojekt*, Presentation Skills sowie die *betreute Praxisphase* gelten weitere Zulassungsvoraussetzungen, Details siehe Anlage der SPO.

Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu Studiensemestern ist der Grafik in Abschnitt 10 zu entnehmen.

4. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM)

Aus dem Katalog der FWPM muss jeder Studierende insgesamt Module im Umfang von 30 CP wählen. Die aktuellen Lehrinhalte und Studienziele der in diesem Semester angebotenen FWPM können im Modulhandbuch eingesehen werden (vgl. Abschnitt 8, Referenzen). Die Anerkennung weiterer Module als FWPM (z.B. bei Auslandssemestern oder aus anderen Studiengängen) ist bei geeignetem Inhalt auf Antrag möglich; es wird empfohlen, vorab Kontakt mit dem Fachstudienberater aufzunehmen.
Die zeitlich zuerst abgelegten Prüfungen sind für die Bachelorprüfung verbindlich, sofern sie nicht auf der Teilnehmerliste der Prüfung explizit als Wahlmodul gekennzeichnet wurden. Alle weiteren Prüfungsleistungen zählen dann automatisch als Wahlmodule.

Die FWPM-Wahl startet in der Regel 2 bis 4 Wochen vor dem jeweiligen Semesterbeginn. Der genaue Zeitraum wird per E-Mail bekannt gegeben werden. Die Wahl ist verbindlich. Sie beinhaltet jedoch nicht die Prüfungsanmeldung.
FWPMs finden nur statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 10 erreicht wird. Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 20 beschränkt. Fächer aus dem Master dürfen im Bachelorstudium nicht gewählt werden.

5. Praktisches Studiensemester

Das praktische Studiensemester wird im 5. Studiensemester abgeleistet. Zum Eintritt in das praktische Studiensemester ist nur berechtigt, wer mindestens 80 CP erzielt hat. Es umfasst eine berufsnahe, betreute Praxisphase von 18 Wochen Dauer, die in einschlägigen Betrieben abzuleisten ist, und wird durch praxisbegleitende Lehrveranstaltungen ergänzt. Zum Eintritt in die *Betreute Praxisphase* ist nur berechtigt, wer das Modul *Soft Skills* besucht hat. Sie ist erfolgreich abgeleistet, wenn die erforderlichen Praxiszeiten mit den vorgeschriebenen Inhalten durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgesehenem Muster entspricht, nachgewiesen sind und ein ordnungsgemäßer Praxisbericht vorgelegt wurde.

Die Praxisphase kann nur in begründeten Ausnahmefällen erlassen werden. Voraussetzung für einen Erlass ist mindestens eine der folgenden Voraussetzungen:

- eine zusammenhängende, einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens 1,5 Jahren in Vollzeit,
- eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder
- ein bereits an einer anderen Hochschule absolviertes Praxissemester in einem fachlich vergleichbaren Studiengang.

Weitere Informationen sind den „Informationen zum Praxissemester“ (siehe Referenzen) zu entnehmen

Begleitend zum praktischen Studiensemester werden die Module *Soft Skills* und *Presentation Skills* durchgeführt. *Soft Skills* findet jeweils nach der Prüfungszeit des Sommersemesters statt, *Presentation Skills* am Ende des Wintersemesters. Alle Termine für *Soft Skills* und *Presentation Skills* sind dem Aushang zu entnehmen.

6. Prüfungen

Für die Teilnahme an allen Prüfungen ist eine termingerechte (elektronische) Anmeldung über das Prüfungsamt erforderlich. Das Nichterscheinen zur Prüfung zählt – außer bei Wiederholungsprüfungen und Prüfungsstudienarbeiten – als wirksamer Rücktritt. In den genannten Sonderfällen ist ein Rücktritt in begründeten Fällen nur über einen Antrag an die Prüfungskommission möglich.
Nicht bestandene Prüfungen müssen nach einem Semester wiederholt werden. Wenn die Prüfungsleistung nur durch Teilnahme an einer Lehrveranstaltung erbracht werden kann, welche im darauffolgenden Semester nicht stattfindet, ist die Wiederholungsprüfung bis zum Ende des Semester abzulegen, welches dem darauffolgenden Semester folgt. Für sämtliche Wiederholungsprüfungen ist eine erneute Anmeldung erforderlich.

7. Bachelorarbeit

Voraussetzung für den Antrag auf Ausgabe eines Bachelorarbeitsthemas ist das erfolgreiche Ableisten des praktischen Studiensemesters sowie das Erreichen von mindestens 160 CP. Die Bachelorarbeit muss mit dem Online-System der Hochschule (vgl. Abschnitt 8, Referenzen) angemeldet und spätestens fünf Monate nach der Anmeldung abgegeben werden (zu beachten ist, dass die in Abschnitt 3 Punkt (6) genannte Frist hier Vorrang hat). Der vorgesehene Bearbeitungsaufwand beträgt ca. zwei Monate (Vollzeit). Der Beginn der Bearbeitung darf nicht vor der Anmeldung liegen. Mindestens einer der beiden Prüfer muss hauptamtlicher Professor der Fakultät für Informatik der TH Rosenheim sein. Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache verfasst werden und muss eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten. Wurde sie mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, so kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden.
Nach Abschluss ist die Bachelorarbeit mündlich innerhalb von 30 Minuten vor dem Erst- und Zweitprüfer zu verteidigen. Die Bewertung der Präsentation bildet die Note des Moduls *Seminar zur Bachelorarbeit*. Letzteres Modul gilt als bestanden, sofern die Präsentation mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde und der Studierende an allen drei Präsenzterminen des Seminars teilgenommen hat.

8. Referenzen

Prüfungsordnung, Studienplan:
https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/formalia/studienregelungen/studien-und-pruefungsordnungen/

Modulhandbuch:
https://www.th-rosenheim.de/fileadmin/fakultaeten/inf/02_Dokumente/Dok_INF-B-spezifisch/INF_Bachelor_Modulhandbuch.pdf

Abschlussarbeiten:
https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/abschlussarbeiten

Informationen zum Praxissemester:
https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/praxissemester

9. Leitung der Fakultät und Beratung

Sekretariat:	Frau Manuela Huber (08031/805-2500, Fax -2502)
Studiengangskoordinatorin	Dipl.-Math. oec. Ewelina Bischof (+49 8031 805-2523)
Dekan:	Prof. Dr. Silke Lechner-Greite
Prodekan:	Prof. Dr. Jochen Schmidt
Studiendekan:	Prof. Dr. Andreas Krüger
Studiengangsleiter	Prof. Dr. Gerd Beneken
Vorsitzender Prüfungskommission:	Prof. Dr. Wolfgang Mühlbauer
Fachstudienberatung:	Prof. Dr. Wolfgang Mühlbauer

10. Studienübersicht

1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester	
Winter		Sommer		Winter		Sommer		Winter		Sommer		Winter	
26 SWS	31 CP	24 SWS	29 CP	26 SWS	31 CP	26 SWS	30 CP	4 SWS	30 CP	23 SWS	28 CP	15 SWS	31 CP

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
Grundlagen der Informatik (6 / 7)	Theoretische Informatik (4 / 5)	Fortgeschrittene Programmier-konzepte (4 / 5)	Software-Engineering (4/5)	Soft Skills (2 / 3)	Software-Engineering-Praxis (6 / 7)	Projekt-Praxis (6 / 7)
Techn. Grund-lagen der Inf. (4 / 5)	IT-Systeme (6 / 7)	Betriebssysteme (4 / 5)	Rechner-architektur (4 / 5)	Betreute Praxisphase (0 / 24)	IT-Sicherheit (4 / 5)	Fachwiss. Wahlpflicht-module (FWPM) (8 / 10)
Prozedurale Programmierung (6 / 7)	Objektorientierte Programmierung (4 / 5)	Datenbanken (6 / 7)	Distributed Computing (4 / 5)		Fachwiss. Wahlpflicht-module (FWPM) (12 / 15)	
Diskrete algebraische Strukturen (6 / 7)	Analysis und lineare Algebra (6 / 7)	Stochastik und Numerik (6 / 7)	Einführung in die künstliche Intelligenz (4 / 5)			Bachelor-Arbeit (0 / 12)
BVWL (4 / 5)	Rechnernetze (4 / 5)	Algorithmen u. Datenstrukturen (6 / 7)	Fachwiss. Wahlpflicht-module (FWPM) (4 / 5)			
			Projekt-management (4 / 5)	Presentation Skills (2 / 3)	Seminar BA 1 (1 / 1)	Seminar BA 2 (1 / 2)

Modul (SWS / CP) — CP

SWS Semesterwochenstunden
CP Creditpoints
BA Bachelorarbeit

Informatik
Mathematische Grundlagen
Übergreifende Qualifikationen

Fachspezifische Vertiefungsmodule
Praxis + Bachelorarbeit

Stand: 30.09.25

Ergänzung zum Studienplan für den Bachelorstudiengang Informatik: Internationalisierung / Studienbezogene Auslandsaufenthalte

a) Praktikum im Ausland / Mobilitätsfenster:

Im **5. Semester** ist ein Praktikum im Umfang von 18 Wochen vorgesehen. **Das Praktikum kann im In- oder Ausland absolviert werden**. Allgemeine Informationen zum Praxissemester finden Sie unter https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/praxissemester-praktika/ (Praktikantenamt).

Informationen zum Praktikum im Ausland finden Sie unter https://www.th-rosenheim.de/international/auslandsaufenthalte/praktikum-im-ausland/ (International Office).

b) Studium im Ausland / Mobilitätsfenster

Für ein Studiensemester im Ausland empfiehlt sich das 6. Semester. Dieses Semester enthält viele Lehrveranstaltungen, die die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen erleichtern, im Umfang von bis zu 30 ECTS CP pro Semester.

Informationen zum Studium im Ausland finden Sie unter https://www.th-rosenheim.de/international/auslandsaufenthalte/studium-im-ausland/ (International Office).

c) Studium im Ausland / Ausweis geeigneter Module für die Anerkennung

Grundsätzlich können die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen auf Ihr Studium an der Hochschule Rosenheim angerechnet werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen **keine wesentlichen Unterschiede** bestehen.

Die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule (FWPM) und die Lehrveranstaltungen aus dem 6. Semester eignen sich grundsätzlich gut für die Anrechnung von im Ausland erworbenen Studienleistungen (vgl. Studiensemester im Ausland), im Umfang von bis zu 30 ECTS CP pro Semester. Bitte besprechen Sie Ihren geplanten Auslandsaufenthalt frühzeitig mit dem/der Auslandsbeauftragten der Fakultät für Informatik und stimmen Sie Ihren geplanten Modulkatalog vor Ihrem Auslandsaufenthalt ab.
Letzlich entscheidet die Prüfungskommission über die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen. In der Fakultät für Informatik wird das momentan so gehandhabt, dass der/die Auslandsbeauftragte Mitglied in der Prüfungskommission ist und ihm/ihr die Entscheidung über die Anerkennung übertragen wird.

Informationen zur Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland finden Sie unter https://www.th-rosenheim.de/international/auslandsaufenthalte/studium-im-ausland/anerkennung-von-studienleistungen/ (International Office).